

Handreichung

**gegen ein
Handyverbot
an
hessischen
Schulen**



**Landesschüler*innenvertretung
Hessen**

Interessenvertretung aller Schüler*innen Hessens



I. Vorwort

Das Handyverbot an hessischen Schulen ist ein kontroverses Thema. Die Landeschüler*innenvertretung Hessen fordert eine Enttabuisierung und einen konstruktiven Dialog über diese Thematik. Anstatt Smartphones aus dem Schulalltag zu verbannen, muss vielmehr dafür gesorgt werden, dass Schüler*innen lernen, mit digitalen Medien verantwortungsbewusst umzugehen und diese sinnvoll in ihren Alltag zu integrieren. Smartphones sind bereits jetzt ein großer und fester Bestandteil des Lebens und der Arbeitswelt¹. Deswegen müssen auch die Schulen diese Lebensrealität abbilden und Wege finden, wie sie Smartphones sinnvoll in das Schulleben integrieren können. Eine Verbotskultur erscheint uns nicht zeitgemäß und kontraproduktiv.

Mit dieser Handreichung wollen wir Schüler*innen helfen, an der Diskussion teilzunehmen und das Handyverbot an der

Schule weitestgehend abzuschaffen. Ein generelles Verbot von Handys, bzw. deren Nutzung auf dem Schulgelände ist in Hessen in keiner rechtlichen Grundlage verankert. Deswegen darf jede Schule für sich entscheiden, in welchem Rahmen ein Handyverbot gilt und ob beispielsweise ein 'Handyführerschein' oder andere Pflichtprogramme eingeführt werden. Die Entscheidung darüber obliegt gemäß § 129 HSchG Abs. 12 der Schulkonferenz. In dieser haben nach § 128 Abs.1 Satz 1 HSchG Mitglieder der Schüler*innenvertretung (SV) bzw. Schüler*innen, Elternvertreter*innen und Lehrer*innen ein Stimmrecht. Diese Gruppen gilt es also zu überzeugen.

Für eine nachhaltige Umsetzung ist es äußerst wichtig, regelmäßige Präventionsangebote einzubeziehen.

Viel Erfolg und gutes Gelingen wünscht der Sonderausschuss für Digitalisierung!

Malte Weber
Ausschussvorsitzender

Nils Fritzsche
Stellvertretender Ausschussvorsitzender

¹ vgl. Samsung Electronics GmbH 2018: Studie zeigt: Mobilgeräte verändern Arbeitsalltag. <<https://news.samsung.com/de/studie-zeigt-mobilgerate-verandern-arbeitsalltag>> (Letzter Zugriff: 13.10.2021).

II. Vorgehensweise

Die Aufhebung eines Handyverbotes funktioniert nur selten kompromisslos. Es empfiehlt sich, mit Schüler*innenvertretungen anderer Schulen über eventuell gesammelte Erfahrungen zu sprechen.

Warum sollte eine Arbeitsgruppe gegründet werden?

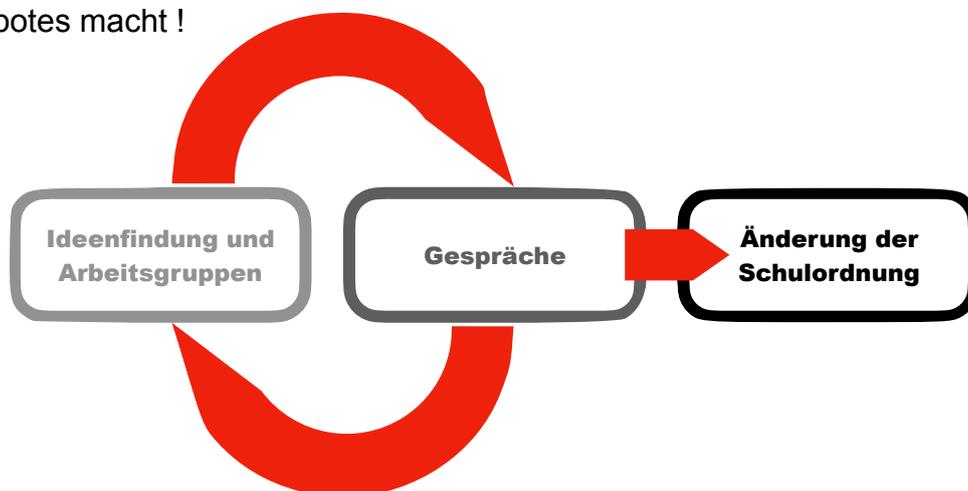
Arbeitsgruppen sind eine gute Lösung, um themenbezogen zu arbeiten.

Hierbei sollten sich anfangs Gedanken über das Ziel gemacht werden, in diesem Fall: *'Die Lockerung des Handyverbotes'*. Des Weiteren solltet ihr euch einen Organisationsplan anlegen, in dem aufgelistet ist, welche Schritte ihr für eine Lockerung benötigt.

Wie kann das Verfahren der Lockerung durchgeführt werden?

- Gründet eine Arbeitsgruppe, die sich Gedanken über das Ziel der Lockerung des Verbotes macht !

- Führt eine Schüler*innenratssitzung durch und beschließt dort euren Vorschlag ! 
- Sprecht mit den Elternvertreter*innen über eure Forderung zur Lockerung des Handyverbotes (ggf. müsst ihr im Gespräch auch Kompromisse finden und eingehen) !
- Besprecht mit euren Verbindungslehrkräften (VL), mit welchen Lehrkräften ihr euch austauschen solltet und bietet ihnen ein Gespräch mit euch an !
- Sprecht mit den Lehrkräften, die Teil der Schulkonferenz sind !
- Sprecht mit der Schulleitung und teilt ihr mit, dass ihr einen Antrag zur Lockerung des Handyverbotes in der nächsten Sitzung der Schulkonferenz einbringen wollt !
- Bereitet euch gut darauf vor, euren Vorschlag zu präsentieren und in einer Diskussion zu vertreten !



III. Argumente

Kontra-Argumente, die euch begegnen könnten (= Erhaltung des Handyverbotes)



Mögliche Entkräftungen stehen mit Blitz darunter

Jugendschutz

Dieser sei in der Schule schwieriger zu gewährleisten und zu kontrollieren, da Handyinhalte leichter zu verbreiten wären.



Die Aufsicht durch die Lehrkräfte muss sowohl analog als auch digital gewährleistet werden. Auch ohne Handys können bisher jugendschutzgefährdende Inhalte beispielsweise in Papierform verbreitet werden. Auch hier müssen Lehrkräfte eingreifen und dies unterbinden. Würden auf dem Schulgelände jugendschutzgefährdende Inhalte gezeigt, muss gewährleistet werden, dass neben dem Schutz der Privatsphäre der Schüler*innen, Lehrkräften eine Handlungsgrundlage gegeben wird. Bei einem schuleigenen WLAN können zudem entsprechende Filter (Blacklist) eingerichtet werden. Steht dieses WLAN dauerhaft stabil zur Verfügung, sinkt auch die Neigung der Schüler*innen, mobile Daten zu verwenden und somit (unbewusst) die Filter zu umgehen.

Datenschutz

*Es würden unfreiwillige Aufnahmen von Schüler*innen oder Lehrer*innen getätigt.*



Solche Aufnahmen sind gemäß § 201 StGB generell untersagt und strafbar. Demnach sind sie nicht nur auf dem Schulhof verboten. Dies muss den Schüler*innen klar sein, und mit Präventions- und Aufklärungsangeboten beigebracht werden. Im Härtefall können Bilder und Videos auch außerhalb des Schulgeländes, vor oder nach dem Unterricht entstehen. Sollte der Fall einer (diskreditierenden) Aufnahme dennoch eintreten, muss konsequenterweise eine Anzeige bei der Polizei gestellt und das Handy an diese übergeben werden.² Wenn dies mit Nachdruck vermittelt wird, sollte eine abschreckende Wirkung eintreten.

² vgl. Landesanstalt für Medien NRW: Erstellen von Fotos und Videos auf dem Schulhof. <<https://www.medien-scouts-nrw.de/erstellen-von-fotos-und-videos-auf-dem-schulhof/>> (Letzter Zugriff: 13.10.2021).

Schädlichkeit

Der Bildschirm sei für die Augen schädlich und das Smartphone verursache evtl. Strahlung.



Laut diverser offizieller Studien sind weder die den Normen entsprechenden Strahlungen, noch die Bildschirme³ gesundheitsschädlich.⁴ Zudem sind wir im Alltag unausweichlich⁵ und dauerhaft viel stärkeren Strahlungen ausgesetzt⁶, als denen, die von einem WLAN-Router oder einem Smartphone ausgehen können. Das einzige Manko ist die schlechte Körperhaltung bei der Bedienung des Handys. In der Schule ist aber nicht angedacht die Handys für mehrere Stunden am Stück zu nutzen und es gibt zudem vielfältige Möglichkeiten, die Körperhaltung während der Nutzung zu wechseln oder sich zu bewegen. Die Schule kann hier durch ein attraktives Bewegungsangebot entgegenwirken.

Sozialer Austausch

Durch die Nutzung von Smartphones nehme die Kommunikation mit den Mitmenschen ab und das soziale Miteinander könnte darunter leiden.



Der persönliche Austausch bleibt ein Grundbedürfnis, dem die Schüler*innen ganz von alleine nachgehen werden. Ob dies schwerpunktmäßig auf dem Schulhof oder in der Freizeit geschieht, sollte nicht die Schule festlegen. Des Weiteren kann der soziale Austausch durch das Einbringen von Smartphones erweitert werden.⁷ Schüler*innen können schulhofübergreifend kommunizieren und sich auch vor Ort über Themen und Inhalte der sozialen Netzwerke austauschen, die ihre Lebensrealität abbilden. Darüber hinaus werden (Orts-)Absprachen unter den Schüler*innen durch die Nutzung von Handys beschleunigt.

³ vgl. Günsch, Michael 2021: Neue Studien zu Blue Light: LED-Displays keine Gefahr für Augen oder Schlaf. <<https://www.computerbase.de/2021-10/neue-studien-zu-blue-light-led-displays-keine-gefahr-fuer-augen-oder-schlaf/>> (Letzter Zugriff: 17.10.2021).

⁴ vgl. Scientific Committee on Consumer Safety, on Health, Environmental and Emerging Risks (SCHEER). European Commission 2018: Opinion on Potential risks to human health of Light Emitting Diodes (LEDs). S. 28. <https://ec.europa.eu/health/sites/default/files/scientific_committees/scheer/docs/scheer_o_011.pdf> (Letzter Zugriff: 13.10.2021).

⁵ vgl. Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) 2007: Funkanwendungen im Alltag <<https://www.dguv.de/medien/ifa/de/fac/strahl/pdf/funkanwendungen.pdf>> (Letzter Zugriff: 13.10.2021).

⁶ vgl. Westdeutscher Rundfunk Köln (WDR) 2021: Radioaktive Strahlung im Alltag. <<https://www.quarks.de/gesundheit/radioaktive-strahlung-im-alltag/>> (Letzter Zugriff: 13.10.2021).

⁷ vgl. Zablowky, Perez 2017: Die Auswirkungen von Smartphone Nutzung auf das Kommunikationsverhalten von Jugendlichen. S. 45. <https://reposit.haw-hamburg.de/bitstream/20.500.12738/8294/1/Zablowky_Perez_BA_2018_05_15.pdf> (Letzter Zugriff: 13.10.2021).

Pausen dienen der Entspannung

Ein weiterer durch das Handy entstandener Input wäre kontraproduktiv.



Die Konzentration lässt völlig natürlich zu bestimmten Tages- und Uhrzeiten, bzw. nach einer bestimmten Zeit nach. Es ist nicht belegt, dass Handys diesem Biorhythmus Vorschub leisten. Gewisse Apps können als Äquivalent zu Spielen papiersparend und somit auch müllvermeidend auf dem Smartphone miteinander gespielt werden. Musikhören ist ein weiterer entspannender Faktor, welcher durch Smartphones ermöglicht wird.⁸ Insgesamt haben Schüler*innen ganz individuelle Methoden zum Entspannen, wobei sie die Nutzung eines Smartphones eigenverantwortlich einbinden oder ablehnen können.

Ablenkung

*Die Schüler*innen sind durch das Gerät zu sehr abgelenkt.*



Ein gewisser Grad der Ablenkung ist immer individuell gegeben. Je nach Anwendungsbereich der Handys ist eine Ablenkung zur Entspannung sogar erwünscht. Auf der anderen Seite lässt

sich mit digitalen Medien, Handys inbegriffen, auch äußerst produktiv arbeiten, wie die Zeiten des Distanzunterrichtes aufgezeigt haben. Eigenverantwortung ist der wichtigste Punkt, um trotz Smartphone in der Pause produktiv im Unterricht zu sein.⁹

Handy als 'Einstiegsdroge'

Es kann als Beginn für eine Sucht oder als 'Öffnung' der Schule für weitere negativ assoziierte Dinge gesehen werden.



Selbstverständlich sollte es nicht zu Regellockerungen kommen, die den Schulalltag und den Bildungsauftrag der Schule negativ beeinflussen, oder gar die Schüler*innen gefährden. Die intensive Auseinandersetzung mit der Thematik 'Handys' sollte dies bestätigen. Nicht leugnen lässt sich dagegen, dass die Digitalisierung voranschreitet und somit mehr technische Geräte in den Unterricht und den Schulalltag integriert werden. Dies ist ein erwünschter Fortschritt. Durch Prävention und Aufklärung kann vor einer Sucht gewarnt und vorbeugend gearbeitet werden.

⁸ vgl. Gembris, Heiner 2006: Musikhören und Entspannung. Theoretische und experimentelle Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen situativen Bedingungen und Effekten des Musikhörens. S. 224. <https://kw.uni-paderborn.de/fileadmin/fakultaet/Institute/IBFM/Downloads/DISS_Neue_Version_2006-1.pdf> (Letzter Zugriff: 14.10.2021).

⁹ vgl. Montag, Christian 2018: Homo Digitalis. Smartphones, soziale Netzwerke und das Gehirn. Wiesbaden, S. 38 ff.

Pro-Handy Argumente (= Aufhebung des Handyverbotes):

Viele Pro-Argumente finden sich bereits in den vorherigen Entkräftungen.



+ Ein Verbot ist nicht mehr zeitgemäß

Ein Verbot für die Nutzung von Handys auf dem Schulgelände erscheint nicht nur überholt, sondern wird vielerorts schlicht missachtet. Diese nicht zu leugnende Regelverletzung führt dazu, dass Handys und deren Nutzung vor den Lehrkräften versteckt werden. Dies verhindert, dass ein positiver Einfluss auf das Nutzungsverhalten der Schüler*innen genommen werden kann. Zudem reizt ein striktes Verbot vor allem Kinder und Jugendliche, diese Regel zu brechen.¹⁰ Eine Lockerung würde zu einem anderen Verhalten beitragen.¹¹ Dies zeigt sich darin, dass sich Schüler*innen konzentrierter mit unterrichtlichen Dingen oder ihrem Umfeld beschäftigen, da das zwanghafte Verheimlichen der Handynutzung als Ablenkungsfaktor wegfällt.

+ Mit Aufklärung kann es funktionieren

Eine pädagogische Aufarbeitung des Themas 'Handynutzung' sowie die Einbindung von Handys in den Schulalltag ist deutlich sinnvoller als ein striktes Verbot.

So kann Schüler*innen ein sinnvoller, nachhaltiger sowie verantwortungsvoller Umgang mit den Geräten gelehrt und der schulische Alltag bereichert werden. Ansätze und Hilfen für eine solche Aufarbeitung gibt es mittlerweile von vielerlei Stellen (Beispiel: Digitale Helden).¹²

+ Die Nutzung hat sich bewährt

Die Covid19-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig die Möglichkeit ist, Kontakte auf digitalem Weg aufrecht erhalten zu können, wenn Treffen in Präsenz nicht möglich sind. So können auch erkrankte Schüler*innen über ihre Mitschüler*innen während des Schultages besser informiert und einbezogen werden. Im Falle erneut auftretender unerwarteter Schulschließungen oder ähnlichen Problemen, steht durch die Einbindung von Handys in den Schulalltag direkt ein unkompliziertes Kommunikationsmedium zur Verfügung, mit welchem die Schüler*innen im Rahmen der schulischen Tätigkeit bereits vertraut sind.

¹⁰ vgl. Böhlmann, Paula 2021: Verbotene Früchte – Einschränkung der Freiheit & Reaktanz. <<https://psycho-path.de/verbotene-fruechte-einschraenkung-der-freiheit-reaktanz/>> (Letzter Zugriff: 17.10.2021).

¹¹ vgl. Norddeutscher Rundfunk 2018: Schüler und der Reiz des Verbotenen. <<https://www.ndr.de/radiomv/Schueler-und-der-Reiz-des-Verbotenen,newcomerdettmannsdorf100.html>> (Letzter Zugriff: 17.10.2021).

¹² vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) 2018: Medien und Links zur Medienkompetenz. Orientierung im Medienalltag. Handy & Smartphone. <<https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/medienpaedagogik/212391/handy-smartphone>> (Letzter Zugriff: 17.10.2021).

+ Einsatz im Unterricht

Sie bieten eine Möglichkeit zur lautlosen Kommunikation (in Stillarbeitsphasen):

Der bekannte aus Langeweile resultierende Lautstärkepegel in Klassenräumen während eigentlichen Stillarbeitsphasen ließe sich reduzieren, indem Schüler*innen, welche ihre Aufgaben vollendet haben und für welche es kurzzeitig keine alternative Beschäftigung gibt, die Erlaubnis erhalten sich mit ihrem Smartphone zu beschäftigen. Dabei können Schüler*innen entweder lautlos über diverse, von der Schule zugelassene, Chatprogramme miteinander kommunizieren, anstatt laut im Klassenraum zu reden oder sich still beschäftigen, bis ein Unterricht im Klassenverband fortgeführt werden kann. Damit wird neben der Medienkompetenz auch die Eigenverantwortung gefördert. Smartphones bieten weiterhin die Möglichkeit, den Unterricht digitaler und abwechslungsreicher zu gestalten.

+ Einsatz in Notfällen und im Alltag

Handys sind als täglicher Begleiter aufgrund einer Vielzahl von Funktionen sinnvoll. So bieten sie die Sicherheit einer Verbindung zu den Erziehungsberechtigten für etwaige Notfälle oder unterstützen schlicht bei der allgemeinen Tagesplanung.

Smartphones bieten aufgrund ihrer Handlichkeit einen Vorteil, da durch Chatapplikationen, E-Mails, Lernplattformen oder mobil aufrufbare Nachrichtenseiten ein schneller Informationsaustausch gegeben ist, welcher zur heutigen Zeit nicht für den gesamten, teils elf Stunden langen, Schultag abreißen sollte.

+ Verwendung in der Oberstufe

Zumindest für Oberstufenschüler*innen ist anzumerken, dass diese sich bewusst für den weiteren Schulbesuch entschieden haben. Es ist also im Rahmen der Eigenverantwortung auch ihnen überlassen, wie sie ihre Pausen gestalten und wie sie vom Bildungsangebot Gebrauch machen. Sie über die Folgen einer exzessiven Handy-nutzung während der Schulzeit aufzuklären muss genügen.

+ Weniger Ablenkungspotenzial

Wenn Smartphones in den Pausen erlaubt sind, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sich Schüler*innen Spiele oder andere ablenkende Apps und Dienste auf ihr eventuell vorhandenes schulisches Endgerät installieren. Somit besteht im Unterricht weniger Ablenkungspotenzial.

IV. Konzepte

Bei allen Schritten ist darauf zu achten, dass unter anderem aus Gründen der sozialen Ungleichheit und der Entscheidungsfreiheit, kein Handy zu nutzen, darauf geachtet wird, dass keine Ausgrenzung entsteht. Anders zu sehen sind hier Unterteilungen nach Jahrgängen, wenn sie aufgrund pädagogischer Abwägungen durch alle Beteiligten beschlossen werden.

Handyzonen

Handyzonen sind gewisse Bereiche auf dem Schulgelände bzw. Pausenhof, in welchen das Handy offiziell genutzt werden darf. Diese sind klar begrenzt und bieten den Lehrkräften die Möglichkeit diese Zonen verstärkt zu kontrollieren und die Nutzung der Handys unter den Schüler*innen in einem durch die Fläche natürlich begrenzten Rahmen zu halten.

Handyräume

Handyräume funktionieren ähnlich wie Handyzonen. Sie eignen sich besonders für nach Jahrgangsstufen getrennten Regelungen, da der Zugang zu einem Raum leicht zu kontrollieren ist und die jüngeren Schüler*innen so nicht die älteren Schüler*innen mit einem Handy auf dem Schulhof sehen. Auch hier begrenzt sich die Nutzung der Handys unter den Schü-

ler*innen durch das eingeschränkte Platzangebot im Raum. Handyräume bieten zudem die Möglichkeit sie abwechslungsreich einzurichten und so dem Kritikpunkt der durch Handys verursachten Haltungsschäden entgegenzuwirken.



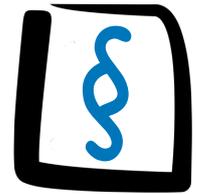
Handyzeiten

Handyzeit bedeutet, dass Handys nur in gewissen Zeiträumen genutzt werden können. Beispielsweise ist die Nutzung der Handys nur in den Pausen oder nur vormittags oder nachmittags erlaubt. Sie können in Kombination mit Handyräumen oder Handyzonen verwendet werden. Alternativ kann diese Regelung für das gesamte Schulgelände gelten.

Jahrgangsstufenspezifische Regelung

Einige Schulen nutzen eine Variante der Regelung, bei welcher nur gewissen Jahrgangsstufen, beispielsweise die Oberstufenschüler*innen innerhalb gewisser Handyzonen oder Handyzeiten oder unbeschränkt ihre Handys verwenden dürfen. Generell kann, etwa unter pädagogischen Abwägungen, eine solche Regelung erfolgen, um eine Handynutzung innerhalb der Schule erst ab einer gewissen Jahrgangsstufe (zum Beispiel ab Jahrgang 7) zu erlauben.

V. Rechtsfragen



Dürfen Lehrkräfte Schüler*innen ihr Handy abnehmen?

Unter welchen Umständen und für welchen Zeitraum dürfen Lehrkräfte Handys abnehmen?

In der Schulordnung kann die Schule den geordneten Ablauf des äußeren Schulbetriebs nach § 129 Abs.12 HSchG regeln, also Vorgaben zur Nutzung von Handys machen, wie z.B. das Ausschalten während der Unterrichtszeit. Wird der Unterricht oder die Ordnung der Schule durch ein Mobiltelefon gestört, ist die zeitweise Wegnahme nach § 82 Abs. 1 Satz 2 HSchG als pädagogische Maßnahme zulässig. Der störende Gegenstand ist in der Regel am Ende des Unterrichtstags zurückzugeben (§ 64 Abs. 2 Satz 1 der VOGSV). Die Rückgabe kann bei Minderjährigen auch über die Eltern erfolgen (§ 64 Abs. 2 Satz 2 VOGSV). Wenn kein schwerwiegender Verstoß, wie etwa eine massive Störung oder beispielsweise Ge-

waltvideos auf dem Handy vorliegt und die Eltern nicht in der Lage sein sollten das Handy abzuholen, sollte das Handy wieder an den*die betroffene*n Schüler*in zurückgegeben werden.

Hessisches Schulgesetz (HSchG):

§ 82 Pädagogische Maßnahmen

(1) Die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule ist vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten, die der Entwicklung des Lern- und Leistungswillens der Schülerin oder des Schülers und der Bereitschaft zu verantwortlichem sozialen Handeln nach den Grundsätzen der Toleranz, der Gerechtigkeit und der Solidarität dienen und möglichem Fehlverhalten vorbeugen sollen.

Bei allen pädagogischen Maßnahmen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.



Definition: Verhältnismäßigkeit verlangt, dass jede Maßnahme, die in Grundrechte eingreift, einen legitimen öffentlichen Zweck verfolgt und überdies geeignet, erforderlich und verhältnismäßig im engeren Sinn 'angemessen' ist. Eine Maßnahme, die diesen Anforderungen nicht entspricht, ist rechtswidrig. Der Zweck darf nicht durch ein gleich geeignetes, aber weniger belastendes Mittel zu erreichen sein.

VI. Beispielantrag

Antrag an die Schulkonferenz der ... [Schulname einfügen]
am ... [Datum einfügen]

Sehr geehrter Herr / Sehr geehrte Frau...

der Schüler*innenrat bittet Sie, über die Beschlussvorlage für eine Änderung der Handyordnung/Schulordnung [passendes auswählen] auf der Schulkonferenz zu beraten und abzustimmen.

Änderung von Punkt X in der Handyordnung/Schulordnung:

- Schüler*innen ab Jahrgang X dürfen Smartphones und andere digitale Endgeräte im Klassenraum vor und nach dem Unterricht verwenden.

Änderung von Punkt Y in der Handyordnung/Schulordnung:

- Für Schüler*innen ab Jahrgang X gilt: Die Nutzung eines Tablets / Notebooks zur Bearbeitung von schulischen Aufgaben, auch im Unterricht, ist erlaubt.

Begründung:

Die Digitalisierung schreitet voran und wir sehen in der [Schulname einfügen] eine moderne Schule, welche nicht vor neuen Herausforderungen zurückschreckt. Um den Lehrkräften und Schülerinnen die Arbeit mit digitalen Endgeräten zu erleichtern und einen eigenverantwortlichen und sinnvollen Umgang mit ihnen zu fördern, müssen wir die nicht mehr zeitgemäße Handyordnung/Schulordnung anpassen.

Punkt Y ist damit zu begründen, dass die meisten Schülerinnen sich ab der Klasse X als reif genug für diesen verantwortungsvollen Umgang mit Tablets/Notebooks im Unterricht erweisen.

Mit freundlichen Grüßen

...
[Namen der Schulsprecher*innen einfügen]

Der hier gezeigte Antrag dient als Beispiel, wie ein formeller Antrag an eure Schulkonferenz aussehen kann. Orientiert an diesem Beispiel könnt ihr einen Antrag mit euren eigenen Forderungen, angepasst an eure Situation stellen. Der Antrag schlägt explizite Änderungen an einzelnen Punkten der Schulordnung der Beispielschule vor. Ihr verwendet natürlich Formulierungen und Bezüge, die zu der Schulordnung eurer Schule passen.

Um zu viele Änderungen der Schulordnung zu vermeiden, bietet es sich an, eine gesonderte Handyordnung zu verfassen, in welcher ihr den Rahmen für eine sinnvolle Einbindung digitaler Endgeräte in den Unterricht festlegen könnt.



Georg-Schlosser-Straße 16a, 35390 Gießen



www.lsv-hessen.de



post@lsv-hessen.de



(0641) 73734



lsvhessen



Landesschüler*innenvertretung Hessen



Landesschülervertretung Hessen

Impressum:

Handreichung gegen ein Handyverbot an hessischen Schulen - November 2021

Verantwortlich für den Inhalt: Nils Fritzsche und Malte Weber

Redaktion: Sara Moldt und Johann Rinas

*Die Landesschüler*innenvertretung Hessen haftet nicht für den Inhalt von Texten dritter Quellen.
Alle Texte, Bilder, Grafiken dürfen nur unverändert vervielfältigt werden. Alle Rechte vorbehalten.*

© 2021